

Schutzkonzept des Bayerischen Jugendrotkreuzes im Kreisverband Landshut



Präambel (entnommen aus dem Verhaltenskodex des BRK)

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) setzt sich mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es trägt mit einer offenen Thematisierung und durch Präventionsmaßnahmen zu einem verbesserten Schutz vor dieser bei.

Die Arbeit im BRK lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Dabei bietet insbesondere die Arbeit mit Menschen und am Menschen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben. Wer sich im Roten Kreuz engagiert, erkennt die sieben Rotkreuz-Grundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) an. Alle Menschen sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des BRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten wir uns, die bundesweit verabschiedeten **“DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK”** in allen unseren Einrichtungen, Diensten und Angeboten umzusetzen.

Vorwort

Den Kindern und Jugendlichen in unseren Strukturen wollen wir einen Ort bieten, an dem sie sich zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln können. Dazu gehört auch, sie vor physischen, psychischen und emotionalen Schmerz bzw. Schaden bestmöglich zu schützen. Zudem wollen wir ein Klima bieten, in dem sich Betroffene an Personen wenden können, denen sie vertrauen und die sie unterstützen.

Unser Ziel ist es, für das Thema zu sensibilisieren und den Blick zu schärfen, so dass wir entschieden gegen sexualisierte Gewalt eintreten können. Das Schutzkonzept fasst die vorhandenen Maßnahmen und Angebote des Kreisverband Landshut zusammen. Basis und Strukturgeber des vorliegenden Schutzkonzeptes sind die bereits in der Präambel genannten **“DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt...”**.

Dieses Schutzkonzept ist gültig für den Tätigkeitsbereich innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit der BRK-Gemeinschaften Bereitschaften, Jugendrotkreuz und Wasserwacht im Kreisverband Landshut und wird von Kreisbereitschaftsjugendwartin, Leiter der Jugendarbeit und dem Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht verantwortet.

1. Konzeption

Das vorliegende Dokument stellt das Schutzkonzept für die Jugendarbeit im Kreisverband Landshut dar. Zur Erstellung des Konzeptes wurde im Vorfeld eine Risikoanalyse durchgeführt.

Folgende Risikofaktoren lassen sich benennen:

- Sexualisierte Gewalt kann überall vorkommen und alle Mitglieder betreffen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch in der Kinder- und Jugendarbeit vorgekommen ist bzw. vorkommt oder unsere Mitglieder außerhalb des Roten Kreuzes davon betroffen waren bzw. sind.
- Jugendarbeit lebt von engen und vertrauten Bindungen. Das Kennen der Schwächen und Stärken der Einzelnen, die Rücksichtnahme aufeinander und das Vertrauen untereinander sind wichtige Bestandteile der Persönlichkeitsentwicklung hin zu Menschen mit humanitären Wertvorstellungen. Die Kinder- und Jugendarbeit im BRK gibt einen geschützten Raum zum (Er-)Leben. Es dürfen Fehler gemacht und aus ihnen gelernt werden. Es wird ermutigt in diesem Raum auch die eigene Komfortzone zu verlassen und die eigenen Grenzen zu erweitern. All dies bietet potenziellen Täter*innen die Möglichkeit das Vertrauen auszunutzen und zu missbrauchen.
- Aufgrund der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im BRK, wie sie u.a. in Satzung und Ordnungen definiert sind, kommt es zu rollen- und/oder strukturbedingten Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, z.B. zwischen Gruppenmitgliedern und Gruppenleitung, Gruppenleitung und Leitung der Jugendarbeit oder auch zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen. Aber auch informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse z.B. der Älteren über die Jüngeren können vorhanden sein. Diese "Macht" kann ebenfalls missbraucht bzw. ausgenutzt werden.

Beispielhaft sind im Folgenden zudem einige typische Situationen beschrieben, in denen sexualisierte Gewalt in unseren Angeboten begünstigt werden kann:

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird in der Regel in Mehrbettzimmern, Gemeinschaftszelten oder sog. Matratzenlagern genächtigt. Die sich daraus ergebende Nähe bietet potenziellen Täter*innen die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu handeln.
- In sanitären Anlagen sind häufig nur Sammelumkleiden und -wasch/-duschräume vorhanden. Unsere Mitglieder können es als grenzverletzend empfinden, wenn sie gezwungen sind, sich vor anderen umzuziehen oder zu duschen. Zudem können potenzielle Täter*innen durch das Anbieten von Unterstützung, z.B. beim Haarewaschen übergriffig werden.
- Auch weitere Hilfe-/Unterstützungs-Situationen, z.B. im Schwimmunterricht, bei Erste-Hilfe-Übungen aber auch bei Heimweh oder in Konflikten können von potenziellem Täter*innen ausgenutzt werden.
- Des Weiteren sind auch körperbetonte Spiele oder auch Situationen, in denen die Gruppen-dynamik es erschwert, die eigenen Grenzen einzufordern, zu nennen.
- Häufig entstehen Situationen mit direkter Nähe oder Körperkontakt, in denen es gilt die persönlichen Grenzen zu achten, z.B. Erste-Hilfe Übungen, Abseilen, Notfalldarstellung
- Zudem gibt es viele Situationen, vor allem im Bereich der Wasserwacht die naturgemäß mit wenig Bekleidung stattfinden, so dass direkter Hautkontakt schwer vermieden werden kann und hier eine besondere Sensibilität gegeben ist.

Die Listen der genannten Risikofaktoren und Situationen sind nicht abschließend. Uns ist bewusst, dass wir die Risikofaktoren und Situationen nicht komplett vermeiden können, und es darüber hinaus noch andere Faktoren gibt, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Gleichzeitig wollen wir unsere pädagogische Arbeit, mit dem Ziel der Entwicklung unserer Mitglieder zu Menschen mit humanitären Wertvorstellungen, nicht durch über vorsichtiges Verhalten extrem einschränken. Daher ist es wichtig sich der Problematik bewusst zu sein und alle Gliederungen im BRK zu sensibilisieren und ein Klima zu schaffen, in dem die Werte nicht nur vermittelt, sondern gelebt werden.

Die Präventionsarbeit setzt hierbei auf zwei verschiedenen - gleichwertig zu betrachtenden - Ebenen an, der strukturellen und der operativen Ebene.

Strukturelle Ebene meint, Maßnahmen, die an den Strukturen des Verbandes ansetzen, wie z.B. der Verhaltenskodex oder auch Anpassungen in den Ordnungen. Hier geht es darum eine klare Haltung vorzugeben und diese mit Maßnahmen zu flankieren. In unserem Kreisverband wird das wie folgt umgesetzt:

- Wird der Verhaltenskodex unterschrieben von allen aktiven und regelmäßig ins Bewusstsein gerufen,
- jede neu gewählte Leitungsperson unterschreibt zu Beginn den Verhaltenskodex
- Die Materialien der Stop! Augen auf Initiative stehen zur Verfügung
- Eindeutige Positionierung zu dem Thema
- Organisation von Fortbildungen (mit Hilfe der AG Schutz)
- Unterstützung im Besuch von übergeordneten Fortbildungen
- Bereitstellung personeller und fachlicher Ressourcen für die Bearbeitung
- Benennung von Ansprechpartner*innen/Beauftragten zur Gewaltprävention

Operative Maßnahmen meint, alle Maßnahmen, die zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema implementiert werden, z.B. die Integration des Themenkomplexes sexualisierte Gewalt in Ausbildungen.

- Einrichtung von Rückzugsräumen auf Veranstaltungen
- Achtung von Persönlichkeitsrechten z.B. Einzelumkleiden/-duschen, genügend Rückzugsräume
- Vermittlung von Informationen
- Bereitstellung von Materialien
- Sicherstellung der regelmäßigen Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse
- Thematisierung
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Übergriffe
- Auseinandersetzung mit Sexualität und dem eigenen Umgang damit

2. Kenntnisse und Wissenserwerb

- Gruppenleiter*innen werden auf die Grundausbildung geschickt, in der das ein Verpflichtendes Thema ist
- Aktive Selbstbeschäftigung mit den Themen durch Materialien
- Wir unterstützen auch die Teilnahme an weiteren Ausbildungsangeboten von BJRK und externen qualifizierten Trägern wie den Jugendringen wie die „Leitungskräfte der Jugendarbeit“ oder weitere Fortbildungsangebote zum Themenkomplex

3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Der Standard 3 spricht von Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung. Im BRK ist dies in einem Dokument zusammengefasst. Dem „Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz“ verpflichten sich, gemäß Beschluss des BRK-Landesvorstandes vom 25.02.2015, alle Ehren- und Hauptamtlichen im BRK.

Das Unterschreiben des Verhaltenskodex und die Auseinandersetzung mit den Inhalten findet bei uns regelmäßig statt. Helfende bei Veranstaltungen, die keine Mitglieder des BRK sind, bekommen den Verhaltenskodex zur Unterschrift vorgelegt. Das Dokument wird bei den Unterlagen der Veranstaltung aufbewahrt.

Der Verhaltenskodex wird zu Beginn der Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Ansprechperson hierfür sind die Servicestelle Ehrenamt, die Kreisbereitschaftsjugendwartin, der Leiter der Jugendarbeit und der Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht.

<https://jrk-bayern.de/verhaltenskodex-zur-gewaltpraevention>

4. Erweitertes Führungszeugnis

Der Anspruch zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses findet sich in § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Anhand der Handlungsempfehlung zu den Führungszeugnissen fordern wir bei der Aufnahme einer Tätigkeit und mindestens zu Beginn jeder Wahlperiode die erweiterten Führungszeugnisse aller Ehrenamtlichen ab dem 18. Geburtstag ein. Zuständige Ansprechperson ist die Servicestelle Ehrenamt. Die Verfahrensweise orientiert sich an der Handlungsempfehlung des BRK

<https://jrk-bayern.de/erweitertes-fuehrungszeugnis>

5. Beteiligung

Grundsätzlich gilt es im Sinne des Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz, eine partizipative Grundhaltung im Miteinander umzusetzen. Dazu bedarf es keine gesonderten Strukturen, sondern eines entsprechenden Bewusstseins. Eine Verankerung der Inhalte des Verhaltenskodex und deren Umsetzung führen somit automatisch zur Beteiligung aller. Zudem ist Partizipation ein Grundprinzip der verbandlichen Jugendarbeit.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Bayerisches
Rotes
Kreuz
Bereitschaften



Jugendrotkreuz



BÄRISCHES ROTES KREUZ
• SCHWESTERNSCHEFT • ZIEHEN



BÄRISCHES ROTES KREUZ
• WASSERWACHT • ZIEHEN



Bayerisches
Rotes
Kreuz
Gemeinschaft
Wohlfahrts- und Sozialarbeit

6. Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen

Unter der kostenfreien Telefonnummer 0800-60 50 666 sind die Vertrauenspersonen des BJRK erreichbar.

Zunächst meldet sich eine Mitarbeitende Person des Hausnotrufs Schwaben, welche dann die Weiterleitung an eine der Vertrauenspersonen vornimmt.

Für ein Gespräch stehen sowohl weibliche als auch männliche Vertrauenspersonen zur Verfügung.

Die Vertrauenspersonen sind:

- Birgit Geier
- Michael Rummert
- Hans-Michael Weisky

Seit November 2008 gibt es die „AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt“. Weitere Informationen dazu findest du unter <https://jrk-bayern.de/ag-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-gewalt>

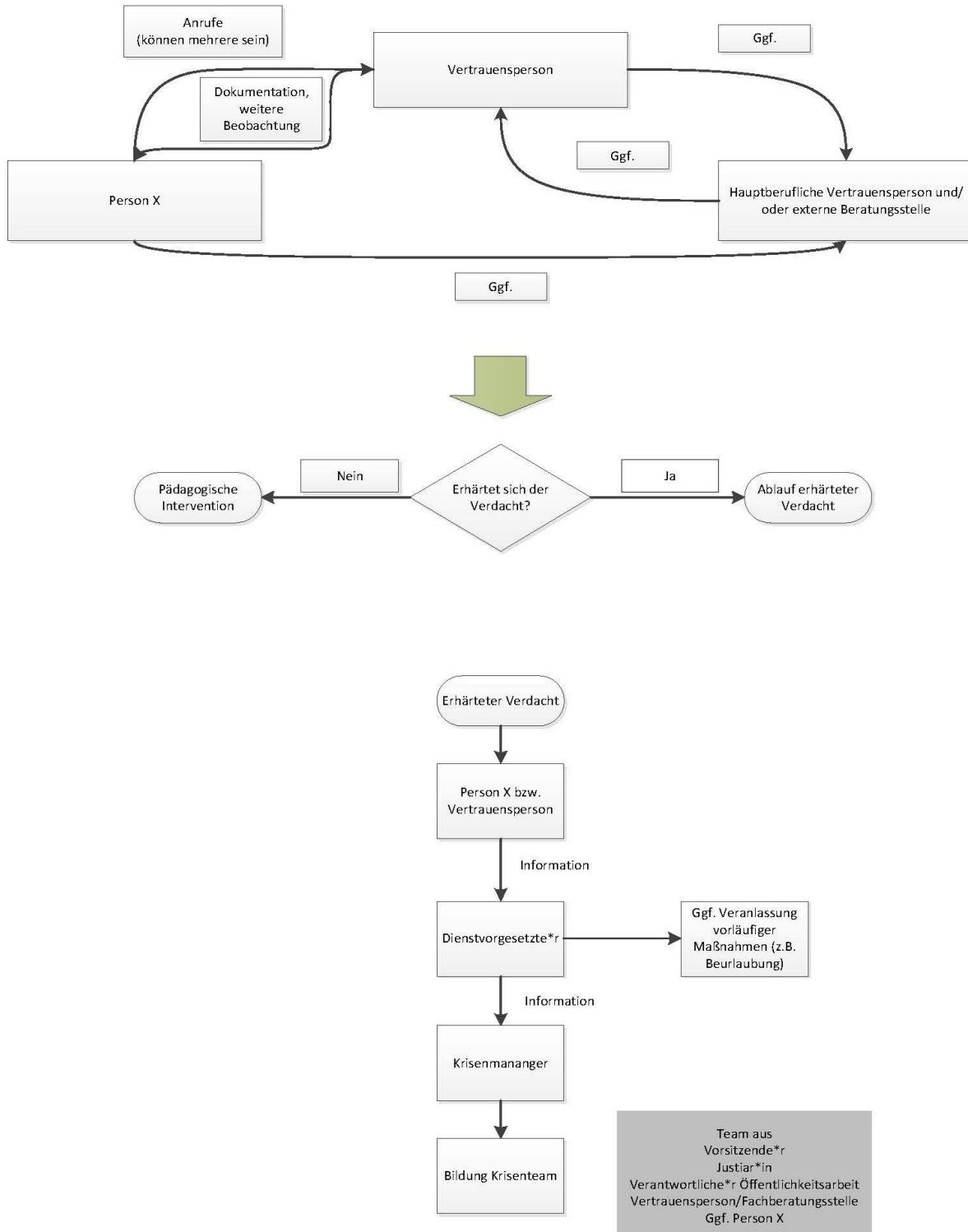
Zusätzlich existieren noch nachfolgende – von uns unabhängige – Beratungsstellen:

Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
Seligenthalerstraße 16
84034 Landshut
Telefon: 0871 430 1148

Erziehungs-, Jugend- & Familienberatungsstelle Landshut
Gestützstraße 4a
84028 Landshut
Telefon: 0871 805 11 30

Des Weiteren findest du weitere Beratungs- und Hilfsstellen unter <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>.

7. Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt





Bayerisches
Rotes
Kreuz



Bayerisches
Rotes
Kreuz
Bereitschaften



Bayerisches
Rotes
Kreuz
Gemeinschaft
Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Anhänge

Anhang 1: Verhaltenskodex

Impressum:

BRK Kreisverband Landshut K.d.ö.R.
Runder Tisch der Gemeinschaften – Jugend
Professor-Buchner-Straße 20
84034 Landshut